Die Feuerwehren der Region Bayerischer Untermain

Gemeinsames Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Ausgabe 3.3 - Stand 05/2025

Brandschutzdienststelle Landkreis Miltenberg:
Landratsamt Miltenberg – Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
brandschutzdienststelle@lra-mil.de
Tel.: 09371 501-348

Brandschutzdienststelle Landkreis Aschaffenburg:
Landratsamt Aschaffenburg – Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Brandschutzdienststelle@lra-ab.bayern.de
Tel.: 06021 394-7336

Brandschutzdienststelle Stadt Aschaffenburg:
Stadt Aschaffenburg – Amt für Brand und Katastrophenschutz SG 37.2
Südbahnhofstraße 21
63739 Aschaffenburg
Amt37.BSD@aschaffenburg.de
Tel.: 06021 1503-805 oder 06021 1503-801

Dieses Merkblatt dient ergänzend zur DIN 14095 und DIN 14034-6 der Erstellung von Feuerwehrplänen für die Feuerwehren im Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle Bayerischen Untermain.

Auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Erstellung der Feuerwehrpläne, gültigen DIN-Normen wird hingewiesen. Revisionen können in Absprache mit der Brandschutzdienststelle hiervon ausgenommen werden.

1. Allgemeines

Feuerwehrpläne sind für das gesamte Objekt/die gesamte Liegenschaft (Ausnahme: vereinfachter Feuerwehrplan) zu erstellen und mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. Auch bei Teilumbauten ist der Plan immer ganzheitlich zu betrachten und ggf. anzupassen.

Es ist möglich, vereinfachte Feuerwehrpläne zu erstellen (Feuerwehrplan light). In Anlage 04 finden Sie ein Beispiel, wie ein Plan aussehen könnte. Die Inhalte und die Zulassung sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.

Von Seiten der Brandschutzdienststelle erfolgt lediglich eine Prüfung auf Layout und Plausibilität. Der Planersteller und der Betreiber sind dafür verantwortlich, dass der Feuerwehrplan den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entspricht. Der freigegebene Feuerwehrplan muss spätestens zur Nutzungsaufnahme vorliegen.

Für die Prüfung von Feuerwehrplänen können unter Umständen Kosten gemäß Kostensatzung entstehen. Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle.

2. Ausfertigungen

Die Objektinformation und die zusätzliche textliche Erläuterung wurden zusammengefasst und als Textteil beschrieben. Die Vordrucke für den Textteil und den Ordnerrücken sind als Word-Datei unter

https://feuerwehr-aschaffenburg.de/downloads/

oder

https://www.landkreis-aschaffenburg.de/Service-und-Verwaltung/Verwaltung/Fachbereiche-und-Personen/index.php?object=tx%7c3984.5.1&ModID=7&FID=3984.35029.1&NavID=3984.13&La=1

verfügbar. Der Textteil darf auf Vorder- und Rückseiten in DIN A4 bedruckt werden. Themengebiete im Textteil sind mit Seitenumbrüchen zusammenzufassen. Die Druckvorlage des Textteils ist als Tabelle angelegt. Nichtzutreffendes muss als ganze Zeile gelöscht werden. Alle gelb markierten Bereiche sind abzuändern. **Anschließend ist die gelbe Hinterlegung zu entfernen.** Die Objektnummer wird von der jeweils zuständigen Brandschutzdienststelle mitgeteilt.

Ebenfalls sind Beispielpläne im Downloadbereich erhältlich. Die Einhaltung des Layouts, ist zwingend erforderlich. Die zugehörigen Plananlagen sind ausschließlich in DIN A3 einseitig zu bedrucken und zu falten. Die Falte ist so anzulegen, dass ein mindestens 2 cm breiter Lochstreifen bestehen bleibt.

Es sind rote vierfach Ringbücher zu verwenden, die eine min. 4cm breite und etwa 30cm lange Rückenhülle aufweisen. In diese Hülle ist der Ordnerrücken einzufügen. Ordner und zweifach Ringbücher werden nicht akzeptiert.

Alle Planunterlagen sind mittels wasser- und schmutzabweisender, reißfester Folien bereitzustellen. Klarsichthüllen oder laminierte Pläne werden nicht akzeptiert.

Bei mehreren Gebäuden müssen beschriftete Trennstreifen im Ringbuch eingefügt werden.

Die Anzahl der Ausfertigungen werden durch die Brandschutzdienststelle nach der Plausibilitätsprüfung genannt.

Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr digital und in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Die digitalen Feuerwehrpläne müssen gesammelt als eine PDF-Datei per E-Mail zusammengefügt sein. Datenträger werden nicht angenommen.

Die Pläne sind in folgender Reihenfolge zu sortieren:

- Textteil
- ggf. Umgebungsplan
- Übersichtsplan
- unterstes Geschoss
- …
- oberstes Geschoss
- Sonderpläne

3. Aufbewahrung

Bei baulichen Anlagen mit Brandmeldezentrale sind Ausfertigungen von Feuerwehrplänen beim Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) zu hinterlegen. Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage ist ein Aufbewahrungskasten im Außenbereich der Anlage anzubringen. Der Kasten muss witterungsbeständig sein und den Inhalt vor Feuchtigkeit und Schmutz schützen. Insgesamt müssen mindestens zwei Ringbuchordner darin Platz finden. Der Aufbewahrungskasten benötigt einen Verschlussmechanismus in den ein Profilhalbzylinder (30/10) mit Feuerwehrschließung eingebaut werden kann. Die Bezugsgenehmigung für die Schließzylinder wird über die jeweils zuständige Brandschutzdienststelle schriftlich beantragt. Die Schließzylinder werden nach Fertigung grundsätzlich an die zuständige Brandschutzdienststelle geliefert und anschließend bereitgestellt. Ein Beispiel für einen Aufbewahrungskasten finden Sie im Downloadbereich. Es können auch andere geeignete Kästen verwendet werden.

4. Zusätzliche oder abweichende Regelungen zu DIN-Normen

Folgende Ergänzungen bzw. Abweichungen zur DIN 14095 werden durch dieses Merkblatt vorgegeben:

Textteil			
#	**Teilbereich**	**Regelung nach DIN**	**Abweichung zur DIN**
1	Ansprechpartner	Nicht näher geregelt	Es sind keine Namen der Ansprechpartner erforderlich.
2	Wandhydranten	Nicht näher geregelt	Wandhydranten Typ F nach DIN 14462 sind im Plan darzustellen. In der Legende muss das Symbol mit Löschwassermenge und Betriebsdruck (z. B. 200l/min bei 4,5 bar) beschrieben sein.
3	Gefährdungen	Abschnitt 5.6 q), r) und s) sowie der Hinweis im letzten Absatz.	Es wird auf Abschnitt 5.6 der DIN 14095 hinsichtlich der Kennzeichnung von Gefährdungen hingewiesen.
Plananlagen			
1	Nummerierung	Nicht näher geregelt	Die Pläne sind einheitlich zu nummerieren. Die Nummerierung beginnt beim ersten Plan (meistens der Übersichtsplan) mit **FWP-00** und setzt sich in Folge mit dem untersten Geschoss (FWP-01) bis zum obersten Dachgeschoss fort. Sonderpläne folgen darauf.

1	Brandwände	Brandwände und Wände anstelle von Brandwänden müssen gekennzeichnet werden.	Es wird darauf hingewiesen, dass Treppenraumwände die in der Bauart einer Brandwand ausgeführt wurden, im Feuerwehrplan nicht als Brandwand zu kennzeichnen sind.
2	Photovoltaikanlage	Es sind Pläne zu erstellen, in denen Photovoltaikanlagen mit ihren Modulen, Wechselrichtern und Trennstellen darzustellen sind.	PV-Module, DC-Trennschalter und Wechselrichter sind als Piktogramme in den Übersichts- und Geschossplänen einzufügen. Es sind keine PV-Pläne zu erstellen.
3	Füllflächen	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren und Brandwände sind in RAL 3001 Signalrot zu kennzeichnen.	Gefahrenbereiche im Sinne des Abschnitt 5.6 DIN 14095 sind in RAL 3020 (Verkehrsrot) zu kennzeichnen. Brandwände oder Wände anstelle von Brandwänden sind in RAL 3001 zu kennzeichnen.
4	Schriftfarbe	Unterlegene Farben dürfen die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole sowie der baulichen Anlage nicht beeinträchtigen.	Unterlegene Füllflächen dürfen ebenfalls die Leserlichkeit von Schrift nicht beeinträchtigen. Daher sind auf dunklen Füllflächen weiße Schrift zu verwenden. 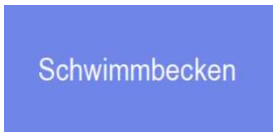
5	Bedien- und Auslösestellen	Nicht näher geregelt	Bedien- und Auslösestellen, insbesondere bei Anlagen zur Rauchableitung, sind mit Zahlen oder Buchstaben zuzuordnen. 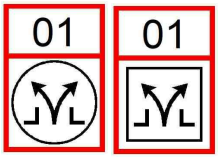 Bei unübersichtlichen Geschossplänen, sind separate Entrauchungspläne zu erstellen.
6	Brandmelde-unterzentralen	Nicht näher geregelt	Brandmeldeunterzentralen sind mit dem Symbol „BMUZ“ zu kennzeichnen
7	Erstinformations-stelle		Feuerwehrbedienfelder und Feuerwehranzeigetableauts sind unter der Bezeichnung „FIZ“ zusammenzufassen und mit dementsprechendem Symbol „FIZ“ zu kennzeichnen.
8	Treppenraum-symbol	Treppenräume, Treppen, die darüber erreichbaren Geschosse, Ebenen sowie die vor Ort vorhandenen Treppenraumbezeichnungen;	Treppen sind zu nummerieren bzw. den Vorort übliche Bezeichnung zu verwenden. Für alle Treppen ist das Symbol Nr 22 (. Geschossangaben sind in Zahlen darzustellen. 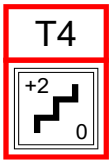
9	Maßstabslinie	Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein.	Eine Maßstabsleiste wird nicht akzeptiert. Alternativ hierzu ist die Rasterbemaßung inkl. Nordpfeil links unten einzufügen. 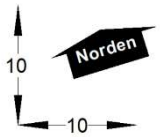 Wenn Feuerwehrraster angewendet werden, sind diese grau zu hinterlegen, damit sie sich von den Gebäudestrukturen abhebt.
10	Übergangsbereiche	Nicht näher geregelt	Wenn bei ausgedehnten Plänen Planunterteilungen notwendig, sind auf beiden Plänen Schnittpfeile entlang der Schnittlinie darzustellen.